

Ergeht per E-Mail an: michael.prantl@icloud.com



Fürstenfeld, 31. Oktober 2025

Gegenstand: Informationsfreiheitsgesetz – IFG, Informationsbegehren von Michael Prantl, betreffend Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld und der Fa. Garber Reisen GmbH, betreffend der Beklebung der KFZ mit Fürstenfeld Werbung.

Sehr geehrter Herr Prantl, lieber Michael!

Wir nehmen Bezug auf dein Informationsbegehren von 07.09.2025 betreffend den Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld und der Fa. Garber Reisen betreffend der KFZ- Beklebung mit Fürstenfeld Werbung.

Wie dir bereits mitgeteilt wurde ist nicht die Stadtgemeinde, sondern die Stadtmarketing Fürstenfeld GmbH Vertragspartner der Fa. Garber Reisen.

Nach eingehender Prüfung deines Informationsbegehrens und Rücksprache mit der Fa. Garber Reisen teilen wir dir innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß § 8 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG), BGBI I 5/2024, i.d.g.F. mit, dass deinem Antrag nicht stattgegeben werden kann.

Begründung:

- > Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (§ 6 Abs. 1 Z 7 lit. b IFG)
- > Wettbewerbsrechtliche Relevanz
- > Vertragliche Vertraulichkeit

Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Interessenabwägung entsprechend § 8 Abs. 1 IFG überwiegen daher die Interessen am Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Der Zugang zu den begehrten Informationen ist somit nicht zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Stadtmarketing Fürstenfeld GmbH

GFⁱⁿ Barbara Wagner

Stadtmarketing Fürstenfeld GmbH

Augustinerplatz 1 | A-8280 Fürstenfeld | UID: ATU77618259
+43 (0) 650 50 05 510 | stadtmarketing@fuerstenfeld.at